

DEKRA Testing and Certification GmbH

Standort Bochum
Persönliche Schutzausrüstung
Dinnendahlstraße 9
44809 Bochum
Telefon +49.234.3696-292 /-295
Telefax +49.234.3696-201

Kontakt Tim Felix Frevert
Tel. direkt +49.234.3696-217
E-Mail tim.frevert@dekra.com
Datum 07.03.2025

Unser Zeichen: 20250052 / 343632100
Ihr Zeichen: Sofortauftrag vom 05.02.2025
Ihre Nachricht:

Bericht PB 25-035

über eine Anschlagereinrichtung Typ A
nach DIN EN 795:2012 und DIN CEN/TS 16415:2017
Typ: ABS-Lock® Falz H

Auftraggeber: ABS Safety GmbH
Gewerbering 3
47623 Kevelaer

Evaluierer: Tim Felix Frevert, B.Sc.

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf ohne schriftliche Genehmigung der DEKRA Testing and Certification GmbH, Persönliche Schutzausrüstung nur vollständig, nicht auszugsweise weiterverbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Auftragserteilung	3
1.3	Auftragsumfang	3
1.4	Ort und Datum der Prüfung	3
1.5	Eingereichte Proben und Unterlagen	3
2	Beschreibung	4
2.1	Zusammenfassung der bereitgestellten Herstellerinformationen	4
2.2	Prüfaufbau	5
3	Prüfungen und Ergebnisse	6
3.1	Prüfung der dynamischen Belastbarkeit und Integrität	6
3.2	Prüfung der statischen Belastbarkeit	7
3.3	Anforderungen an die Kennzeichnung	7
3.4	Anforderungen an die Herstellerinformationen	8
4	Hinweis	8

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftraggeber

ABS Safety GmbH, Gewerbering 3, 47623 Kevelaer

1.2 Auftragserteilung

Schriftlicher Auftrag vom 05.02.2025

1.3 Auftragsumfang

Baumusterprüfung einer Anschlagereinrichtung Typ A nach DIN EN 795:2012 und DIN CEN/TS 16415:2017, Typ: ABS-Lock® Falz H

Es erfolgt die Re-Zertifizierung des genannten Produktes mit ausgewählten, technischen Prüfungen. Weitere technischen Prüfungen der Anschlagereinrichtung Typ A sind in dem Prüfbericht PB 18-212 der DEKRA EXAM GmbH dokumentiert.

1.4 Ort und Datum der Prüfung

Tabelle 1: Ort und Datum der durchgeführten Prüftätigkeiten

Pos. Nr.	Prüftätigkeit	Ort ^{*1)}	Datum
1.	Technische Prüfungen	ABS Safety GmbH Gewerbering 3, 47623, Kevelaer	11.02.2025
2.	Prüfung der Dokumentation	DEKRA Testing and Certification GmbH Dinnendahlstr. 9, 44809 Bochum	März 2025
3.	Erstellung des Berichtes		

*1) Bei externen Labortätigkeiten wird grundsätzlich auf DEKRA-eigene Prüfmittel zurückgegriffen

1.5 Eingereichte Proben und Unterlagen

Tabelle 2: Auflistung der zur Prüfung eingereichten Prüfgegenstände^{*1)}

Pos. Nr.	Eingangs-Nr. 25-	Eingangsdatum	Komponente	Typ	Stück
1.	0137	11.02.2025	Anschlagereinrichtung Typ A	ABS-Lock® Falz H	1

*1) Die Probenahme erfolgte gemäß internem Formular Q-F-25_PSAgA Handhabung von Prüfgegenständen

Sicherheitshinweise

Montageanleitung

Technische Zeichnung

Kennzeichnung

Die eingereichten Unterlagen sind im Anhang zu diesem Bericht zusammengefasst.

2 Beschreibung

2.1 Zusammenfassung der bereitgestellten Herstellerinformationen

Die Anschlagereinrichtung, Typ: ABS-Lock® Falz H (Bild 1) dient zur Sicherung von maximal drei Personen gegen Absturz. Die Montage erfolgt auf Holzuntergründen mit ausreichender Festigkeit.

Der runde Grundkörper (Ø 258,5 mm) hat umlaufend 15 Bohrungen (Ø 6,5 mm) zur Aufnahme der Befestigungselemente und mittig eine Bohrung (Ø 16,2 mm) zur Aufnahme der Öse. Die Öse ist ein gekantetes, drehbares Blech (t = 3 mm) mit zwei runden Aussparungen. Die eine Aussparung (Ø 16,2 mm) dient zur Aufnahme der Sechskantschraube M16 und der Verbindung mit dem Grundkörper, an der anderen Aussparung (Ø 30 mm) kann sich der Nutzer mit seiner persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz sichern.

Die Anschlagereinrichtung besteht aus korrosionsbeständigem Material und ist für eine Belastung parallel zur Bauwerksoberfläche vorgesehen.



Bild 1: Anschlagereinrichtung, Typ: ABS-Lock® Falz H

2.2 Prüfaufbau

Die Anschlageneinrichtung wurde entsprechend der Informationen des Herstellers an einer dem Anwendungsfall nachempfundenen Einrichtung geprüft.

Die Prüfanordnung mit der Position und Richtung der Krafteinleitung wird in Bild 2 dargestellt.

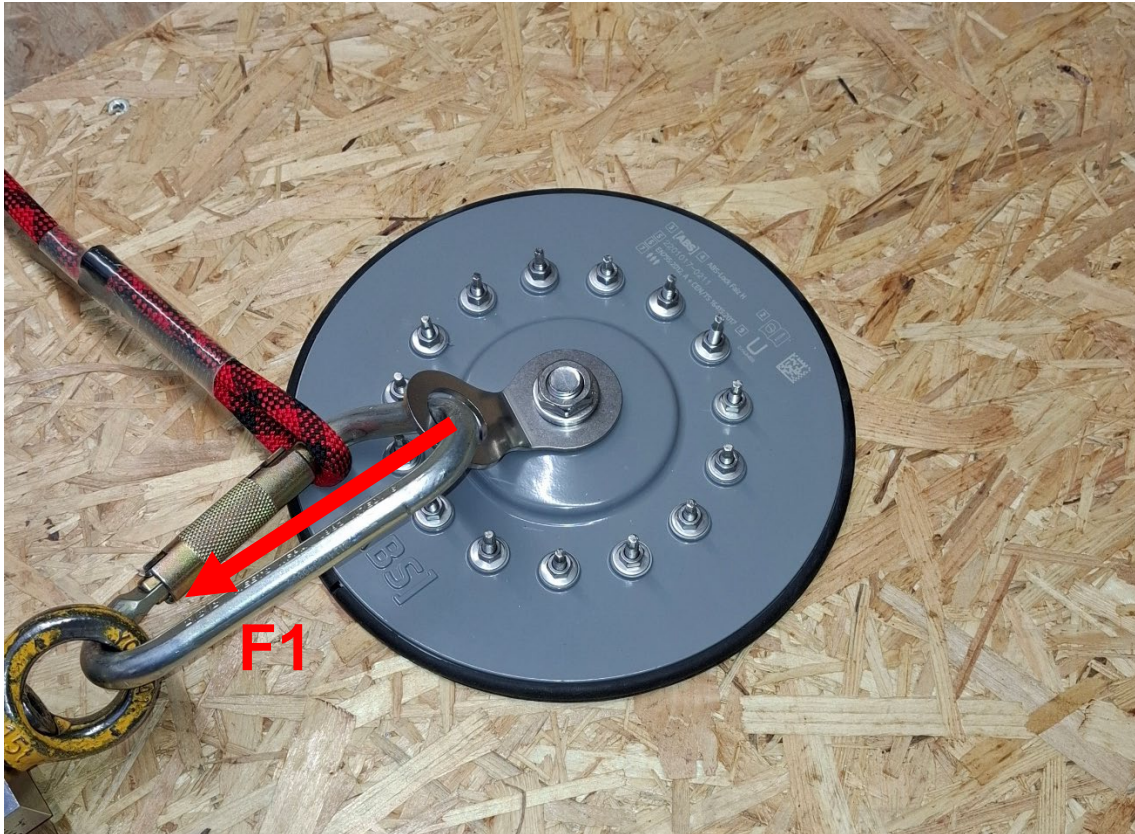


Bild 2: Anschlageneinrichtung, Typ: ABS-Lock® Falz H mit der Richtung der Krafteinleitung

3 Prüfungen und Ergebnisse

Die technischen Prüfungen erfolgten auf Basis der Herstellerinformationen.

Entscheidungsregel:

Regel, die beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden

Angewandte Entscheidungsregel:

x	a) Wenn die anzuwendenden Standards Vorgaben zur Berücksichtigung der Messunsicherheit enthalten, werden diese Vorgaben eingehalten
	b) Wenn die anzuwendenden Standards keine konkreten Anforderungen enthalten und der Kunde keine anderweitige Regel fordert, wird die Messunsicherheit bei der Aussage zur Konformität nicht beachtet.
	c) Wenn die anzuwendenden Standards keine konkreten Anforderungen enthalten und ein erhöhter Sicherheitslevel oder eine andere Forderung vorliegt, wird eine positive Konformitätsaussage getätigt, wenn die Messwerte inklusive der ermittelten Messunsicherheit innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte liegen.
	d) Auf Kundenanforderung wurden andere Regelungen getroffen, diese sind:

Die folgenden technischen Prüfungen sind in dem Bericht PB 18-212 der DEKRA EXAM GmbH, Prüflaboratorium für Bauteilsicherheit dokumentiert:

- Allgemeine Anforderungen
(Ziffer 4.1 – DIN EN 795:2012)
- Anforderungen an die Materialien
(Ziffer 4.2 – DIN EN 795:2012)
- Konstruktion und Ergonomie
(Ziffer 4.3 – DIN EN 795:2012)
- Verformungsprüfung
(Ziffer 4.3 – DIN EN 795:2012)

Die folgenden Prüfungen wurden im Rahmen der Baumusterprüfung an der Anschlagereinrichtung nach DIN EN 795:2012 und DIN CEN/TS 16415:2017 durchgeführt:

3.1 Prüfung der dynamischen Belastbarkeit und Integrität

(Ziffer 4.4.1.2 – DIN EN 795:2012 und Ziffer 4.2.1.1 – DIN CEN/TS 16415:2017)

Die Anschlagereinrichtung, Typ: ABS-Lock® Falz H, war auf einer dem Bauwerk nachempfunden Prüfeinrichtung montiert. Nachfolgend wird das Verfahren der Prüfung der dynamischen Belastbarkeit beschrieben (Tabelle 3). Die Ergebnisse der Prüfung der dynamischen Belastbarkeit sind in Tabelle 4 dokumentiert.

Tabelle 3: Verfahren zur Prüfung der dynamischen Belastbarkeit

Person	Krafteinleitung [kN]	Vorlast [kg]	Prüfmasse [kg]	Prüfseil
1. und 2.	12 ^{+0,5} _{0,0}	/	200	dynamisches Bergseil nach EN 892
3.	9 ^{+0,5} _{0,0}	200	100	

Tabelle 4: Ergebnisse der Prüfung der dynamischen Belastbarkeit

Person	Prüfmasse [kg]	Kraftrichtung	Auffangkraft [kN]	Ergebnis
1. und 2.	200	F ₁	12,32	Prüfmasse aufgefangen
3.	100		11,30	

Auf die Prüfung der Integrität nach Ziffer 4.4.2.2 DIN EN 795:2012 bzw. Ziffer 4.2.2.1 DIN CEN/TS 16415:2017 wurde verzichtet, da die statische Prüfung nach Ziffer 4.4.2.3 DIN EN 795:2012 bzw. Ziffer 4.2.2.2 DIN CEN/TS 16415:2017 eine höhere Belastung der Anschlageneinrichtung darstellt.

3.2 Prüfung der statischen Belastbarkeit

(Ziffer 4.4.1.3 DIN EN 795:2012 und Ziffer 4.2.1.2 DIN CEN/TS 16415:2017)

Die Prüfung der statischen Belastbarkeit an der Anschlageneinrichtung, Typ: ABS-Lock® Falz H erfolgte mit einer Prüfkraft von 14 kN über einen Zeitraum von 3 min. Die Belastung der Anschlageneinrichtung erfolgte mit der in Bild 2 dargestellten Kraftrichtung. Die Anschlageneinrichtung hat der Prüfkraft über den angegebenen Zeitraum standgehalten. Die Ergebnisse der Prüfung der statischen Belastbarkeit sind in Tabelle 5 dokumentiert.

Tabelle 5: Ergebnisse der Prüfung der statischen Belastbarkeit

Kraftrichtung	Last [kN]	Zeit [min]	Ergebnis
F ₁	14	3	Prüflast gehalten

3.3 Anforderungen an die Kennzeichnung

(Ziffer 6 DIN EN 795:2012 und Ziffer 4 DIN EN 365:2004)

Auf der Kennzeichnung sind sämtliche Vorgaben der Ziffer 6 DIN EN 795:2012 und Ziffer 4 DIN EN 365:2004 berücksichtigt.

3.4 Anforderungen an die Herstellerinformationen

(Ziffer 7 DIN EN 795:2012 und Ziffer 4 DIN EN 365:2004)

In den Informationen die vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden, sind sämtliche Vorgaben der Ziffer 7 DIN EN 795:2012 und Ziffer 4 DIN EN 365:2004 berücksichtigt.

Falls die eingereichten Unterlagen weitere Produkte oder Anwendungen enthalten, die nicht Gegenstand der Beauftragung waren, wurden diese nicht berücksichtigt.

4 Hinweis

Die aufgeführten Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die eingereichten Prüfgegenstände.

Dieser Bericht berechtigt nicht zum Anbringen eines Konformitäts-Kennzeichens an den mit dem geprüften Muster übereinstimmenden Erzeugnissen.

Evaluiierer:



Tim Felix Frevert, B.Sc.